

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
1017 Wien

Geschäftszahl:
BMFJ-443001/0004-BMFJ - I/6/2014
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
ministerin@bmfj.gv.at richten.

22. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1145/J betreffend "Jugendverschuldung in Österreich", welche der Abgeordnete Wendelin Mölzer und Kollegen am 26. März 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Fragen 1 bis 4 der Anfrage:

Die Problematik der Jugendverschuldung fällt nicht unmittelbar in meine Ressortzuständigkeit, sondern vielmehr in den Bereich des Konsumentenschutzes. Mangels entsprechend aussagefähiger statistischer Daten lässt sich lediglich ein ungefähres Bild zur Thematik gewinnen: So beliefen sich der Oberösterreichischen Jugendverschuldensstudie 2007 zufolge (http://www.fhooe.at/fileadmin/fileSystem/FuE/Linz/Projekte/Kurzbericht_Jugendverschuldung.pdf) die Verbindlichkeiten der 15- bis 18-Jährigen auf folgender Schuldenhöhe: 7 % der Jugendlichen hatten Verbindlichkeiten in Höhe von 100 Euro, 4 % hatten Schulden zwischen 101 und 300 Euro und 3 % der 15- bis 18-jährigen Jugendlichen hatten Schulden von über 300 Euro.

Neuesten Daten der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen zur Jugendverschuldung zufolge (Schuldenreport 2013 und FactSheet 2014 zur Jugendverschuldung (http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/schuldenreport/asb_schuldenreport2013_klein.pdf);

http://www.schuldenberatung.at/downloads/fachpublikum/asbFactSheet_Jugend2014_EndV.pdf)

ist die Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten.

Dagegen waren etwa 27% der im Jahr 2013 erstberateten KlientInnen 30 Jahre oder jünger: diese Gruppe wiederum teilt sich auf in 2% an 20 Jahre alten oder jüngeren KlientInnen, 11% der Erstberateten waren zwischen 21 und 25 Jahren und 14% zwischen 26 und 30 Jahre alt.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der KlientInnen bis 30 Jahre lag bei 27.900 Euro (Frauen: 22.500, Männer: 31.900), während im Vergleich dazu die Durchschnittverschuldung des gesamten Klientels der staatlich anerkannten Schuldenberatungen bei 70.600 Euro lag.

Antwort zu den Fragen 5 - 11 der Anfrage:

Im Rahmen der Familienberatungsförderung wird österreichweit von etlichen Familienberatungsstellen Schwerpunktberatung zu finanziellen Problemen und Schulden angeboten.

Um der steigenden Jugendverschuldung entgegenzuwirken, hat weiter die vom Bundesministerium für Familien und Jugend nach §10 des B-JVG geförderte Österreichische Bundesjugendvertretung in Kooperation mit der vom Sozialressort des Landes OÖ sowie nach dem Familienberatungsförderungsgesetz geförderten SCHULDNERBERATUNG - FAMILIENBERATUNG Verein für prophylaktische Sozialarbeit, Linz, einen *Risiko-Check* zum sichereren Umgang von Jugendlichen mit Geld erstellt. Der Risiko-Check gibt Tipps und Infos für das Geld-Leben und unterstützt die Jugendlichen, die Risiken im Umgang mit Geld einzuschätzen und minimieren zu lernen.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend wird auch weiterhin seinen Beitrag zur Zurückdrängung der Verschuldung von Jugendlichen in Form der Förderung von gezielten Beratungsangeboten leisten.

Mit besten Grüßen,



Dr. Sophie Karmasin